

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2005)

Heft: 5

Rubrik: Appenzell A.Rh.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spitex Kantonalverband AR, Unterbach 17, 9043 Trogen, Tel. 071 344 36 40, Fax 344 36 39, E-Mail spitex-ar@bluewin.ch, www.ar.ch/Gesundheit und Soziale Sicherheit/Spitex

Datensicherung in Spitex-Organisationen

Mit immer mehr EDV im Spitex-Alltag erhöht sich die Gefahr eines Systemausfalls. Mit einer guten Datensicherung können folgeschwere Verluste von Daten vermieden werden. Annamaria Sprecher, Spitex Herisau, und Christine Aeschlimann, Spitex Kantonalverband, haben sich von Jürg Gubser, Back-up-Spezialist der kantonalen Fachstelle Informatik, beraten lassen.

(ca) Zuerst wurde die Frage geklärt, ob eine Sicherung der Spitex-Daten beim Kanton oder bei AR-Net sinnvoll wäre. Es stellte sich rasch heraus, dass die Kosten für die dafür notwendigen Leitungsinstitutionen im Verhältnis zur vorhandenen Datenmenge viel zu hoch wären. Jede Organisation sollte deshalb eine ihrer Grösse angepasste Lösung suchen. Folgende Punkte sind dabei zu beachten:

- Die zu sichernde Datenmenge bestimmt den Datenträger.
- Einige grössere Organisationen haben die Datensicherung durch die Firma Root-Service AG eingerichtet. Die vollständige Sicherung der Daten erfolgt dabei täglich, eine Systemsicherung nur 1x wöchentlich auf einer externen Festplatte. Es existieren zwei externe Medien, die im wöchentlichen Rhythmus gewechselt werden. Die Zeitspanne, über welche

dieses Back-up zurückverfolgt werden kann, hängt von Datenmenge und Häufigkeit der Sicherung ab. Im Falle von Herisau sind es zum Beispiel ca. 3 Monate. Bei erfolgreicher Sicherung geht bei der Spitex eine entsprechende E-Mail-Meldung ein, bei Problemen erhält die Root-Service ebenfalls automatisch eine Meldung. Jürg Gubser empfiehlt zusätzlich eine Jahressicherung von System und Daten, die idealerweise in einem Tresor oder Bankfach aufzubewahren wäre. Dies würde einen dritten Datenträger bedingen.

- Für kleinere Datenmengen sind CDs oder DVDs als Datenträger möglich. Dabei systematisch vorgehen und Datenträger gut kennzeichnen (mit Datum), z.B.:
– CD Nr. 1 für Montag-Sicherung
– CD Nr. 2 für Dienstag
– CD Nr. 3 für Mittwoch etc.

Nach einer gewissen Zeit kann CD Nr. 1 wieder überschrieben werden. Empfehlenswert beim Gebrauch von wiederbeschreibbaren CDs: zwischendurch (z.B. jeweils Ende Woche, Ende Monat, aber sicher Ende Jahr) Back-up auf einer CD machen, die nicht überschrieben werden kann. Mit diesen CDs ein Langzeitarchiv anlegen im Spitex-Büro und an einem anderen Ort.

- Nach Erstellen der Back-ups hin und wieder kontrollieren, ob Sicherung auch funktioniert hat. Testen, ob Sicherungsdatei wieder geöffnet und gelesen werden kann.

- Bei der Datensicherung sollte ein Zeitraum von 4 bis 6 Wochen zurückverfolgt werden können. Es kann vorkommen, dass ein Fehler im System erst nach einiger Zeit entdeckt wird. Deshalb sollte

eine relativ lange Zeitspanne der Rückverfolgung möglich sein.

- Gespeicherte Daten sollten sicher aufbewahrt werden, z. B. in einem feuer- und wasserfesten Datensafe. Wichtig: Back-up-Kopien sollten immer im Doppel vorhanden sein. Ein Exemplar an einem andern Ort aufbewahren, damit bei einem Schadenfall im Spitex-Büro nicht PC und alle Back-ups zusammen zerstört werden.

- Bei der Aufbewahrung von Spitex-Daten an einem fremden Ort Datenschutz beachten. Fremde Personen dürfen keinen Zugriff haben. Möglich wäre z. B. ein Tresorfach in einer Bank zu mieten.

- CDs und DVDs können sich unter schlechten Bedingungen verändern. Geeigneten Lagerort wählen (kühl, trocken und dunkel lagern – nicht an der prallen Sonne). Vorsicht beim Transport von Harddisks – Erschütterungen können heikel sein.

- Für die Sicherheit der Daten ebenfalls unabdingbar: Firewall und Antivirensoftware installieren! Beides ist nötig.

Computerabstürze sind leider keine Seltenheit. Es lohnt sich deshalb, in die Datensicherung zu investieren. Man kann sich damit viel Ärger ersparen und die Nerven schonen. □

Spitex informiert Ständerat

(ca) In einer der nächsten Sessionen (siehe Seite 17) wird sich der Ständerat mit der Pflegefinanzierung befassen. Die ständerätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit führte Ende August ein Hearing unter den Fachverbänden durch. Der Spitex Verband Schweiz war dazu ebenfalls eingeladen. Unser Ständerat, Dr. Hans Altherr, ist Mitglied der ständerätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, und wir haben ihn im Vorfeld auf Wunsch des SVS über die Haltung der Spitex zu diesem Thema informiert. □

Kurskostenrückerstattung

(ca) Kosten für Weiterbildungskurse werden vom Departement Gesundheit im Rahmen des verfügbaren Budgets zurückvergütet. Wir bitten Sie, uns Ihre Rückforderungen bis spätestens Ende Oktober 2005 zuzustellen. Wir benötigen eine Kursbestätigung, die Quittung für die Kurskosten sowie einen Einzahlungsschein Ihrer Organisation. Lohn-, Verpflegungs- und Fahrkosten werden nicht übernommen. □

Spitex-Verordnung in der Praxis

(ca) Im Schauplatz Nr. 4, August 2004, wurde über die Änderung der Spitex-Verordnung im Rahmen des Entlastungsprogramms informiert. In diesem Jahr wurde die neue Verordnung nun erstmals in der Praxis angewendet. Der Kanton bezahlt neu einen Beitrag pro verrechnete KLV-Stunde. Die Höhe des Beitrages wurde auf einen Neuntel der geltenden Spitex-Tarife festgelegt. Hauswirtschaftliche Leistungen werden vom Kanton nicht mehr subventioniert. Die Bestimmung, wonach das Gesamtdefizit höchstens zu einem Drittel vom Kanton und zu zwei Dritteln von der Ge-

meinde übernommen wird, bleibt weiterhin bestehen. Das Departement Gesundheit hat den Gemeinden im Juli die Subventionsberechnungen zugestellt und sie gleichzeitig umfassend über die neue Regelung und die gesetzlichen Grundlagen informiert. Danach sind die Gemeinden zur Übernahme der Restdefizite verpflichtet. Die Einsparungen des Kantons im Spitex-Bereich gehen zu Lasten der Gemeinden. Diese Mehrbelastung wird jedoch durch eine Entlastung der Gemeinden in anderen Bereichen (z.B. durch zusätzliche LSVA-Gelder) wieder kompensiert. □

Appenzeller Termine

PräsidentInnen-Treffen

Montag, 14. November 2005, 19.30 Uhr in Grub AR

Wir bitten Sie, den Termin vorzumerken, und Traktandenwünsche bis am 22. Oktober an unsere Geschäftsstelle zu richten.

SpitexleiterInnen-Treffen

Dienstag, 22. November 2005, 14.00 – 17.00 Uhr in Hundwil.

Traktandenwünsche bitte bis 22. Oktober an Spitex Hundwil.